

## Alarmanlage mit Sender gestört

### 59-Jähriger zu Bewährungsstrafe verurteilt

**Jever/Oldenburg** Wegen besonders schweren Diebstahls ist ein 59 Jahre alter Rentner zu sechs Monaten Haft mit Bewährung verurteilt worden. Ein entsprechendes Urteil des Amtsgerichts Jever hat das Oldenburger Landgericht am Dienstag bestätigt.

Der einschlägig vorbestrafte Angeklagte, der wegen Diebstahls auch schon im Gefängnis saß, hatte am 6. April vergangenen Jahres in einem Drogeriemarkt in Jever Kosmetikartikel im Wert von 542 Euro gestohlen.

Bei dem Mann handelt es sich um einen professionellen Dieb. **Am Tattag hatte er einen Störsender dabei, mit dem er Alarmanlagen außer Betrieb setzen kann.**

Im vorliegenden Fall nutzte ihm das aber nichts. Er kam erst gar nicht zum Ausgang des Drogeriemarkts am jeverschen Stadtrand: Aufmerksame Detektive hatte ihn beim Stehlen beobachtet. Das Gericht ging von gewerbsmäßigem Diebstahl aus. Die Beute verkaufte der Angeklagte und besserte so seine Rente auf, so die Richter.

Von einer Gewerbsmäßigkeit wollte die Verteidigung gestern aber nichts wissen. Die Tat sei spontan gewesen und den Störsender habe der Angeklagte rein zufällig dabei gehabt. Doch weder die Richter in Jever noch die Oldenburger Richter glaubten das.

Sie waren nicht nur davon überzeugt, dass der Angeklagte von den Diebstählen lebt, sondern auch, dass er dabei gezielt und absolut professionell vorgeht. Allein die Existenz des Störsenders beweise das.

Der Angeklagte hatte auch nicht irgendwelche Kosmetika gestohlen, sondern nur solche, die angesagt sind und sich gut verkaufen lassen. Auch die Tatsache, dass in seinen Taschen ein Zettel mit den Anschriften aller Filialen der Drogeriekette gefunden wurde, belege laut Gericht die hohe kriminelle Energie und den Plan zum Stehlen.